

2/01 Bestrafte Liebe

In dieser Ausgabe:

- Kommentar und Editorial
- Verfolgung Homosexueller während des Nationalsozialismus in Österreich
- Yad Vashem – „ein Denkmal und Name“, der niemals getilgt werden soll (Jesaja 56, 6)
- Rosa-Winkel-Häftlinge
- „Aus dem Leben“
- Camilla Hirsch: „Jans weit draußen“
- Ein herzliches Danke!
- Telegramm

Kommentar

Kriminalisierung Homosexueller in Österreich – kein Ende?

„Ein Knabenschänder, oder aber da sonst ein Mensch mit dem anderen sodomitische Sünd getrieben hätte, der solle anfangs enthauptet, und nachfolgend dessen Körper samt den Kopf verbrennet werden“, hieß es 1767 in der Constitutio Criminalis Theresiana, dem ersten einheitlichen Strafrecht aller österreichischen Länder.

Derartige Bestimmungen gab es im 18. Jahrhundert noch in zahlreichen europäischen Ländern. Bis ins 20. Jahrhundert wurden sie in allen europäischen Ländern abgeschafft. In allen Ländern? Nein – ein katholisches Völkchen in den Bergen der Alpen leistet der Aufklärung beharrlich Widerstand. Nur noch in Österreich sind freiwillige homosexuelle Beziehungen noch immer ein Offizialdelikt, ein Sexualverbrechen, das mit Gefängnis bis zu fünf Jahren bestraft wird. Und zwar dann, wenn der jüngere Partner ein Jugendlicher und der ältere Partner über 19 ist. Das ist der berüchtigte § 209 des Strafgesetzbuches: „Eine Person männlichen Geschlechtes, die nach Vollendung des neunzehnten Lebensjahres mit einer Person, die das vierzehnte, aber noch nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, gleichgeschlechtliche Unzucht treibt, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.“

Wohlgemerkt: da geht es nicht um Vergewaltigung oder Nötigung, nicht um Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses, wie zwischen Priester und Ministranten oder Lehrer und Schüler. Das regelt das Sexualstrafrecht in anderen Bestimmungen.

§ 209 ist keinesfalls „totes Recht“. Die Kriminalstatistik zählt 71 bekannt gewordene Fälle im Jahr 1998, und 54 Fälle im Jahr 1999. Der „häufigste Täter“ ist 20 bis 24 Jahre alt. 1998 gab es 35 rechtskräftige Verurteilungen, 3/4 davon zu einer Freiheitsstrafe. Kurz: Im Schnitt stehen jeden Monat drei Personen vor dem Richter, deren Zukunft als vorbestrafter Sexualverbrecher ruiniert ist.

Und zwar wegen einer längst veralteten Theorie aus der Sexualforschung, die man heute nur mehr in historischen Werken und in der ÖVP findet. Prägungstheorie: junger Mann, der schwulen Sex mit älterem Mann hat, kann schwul werden. Und weil man nicht mehr Schwule will, muss man verhindern, dass Jungs schwul werden. Damit die heterosexuell orientierte Gesellschaft geschützt wird. Wem das blöd vorkommt: so hat die Bundesregierung noch 1989 gegenüber dem Verfassungsgerichtshof erfolgreich argumentiert. Die neue Linie der ÖVP ist nun: für uns hat Jugendschutz Priorität. Dahinter versteckt sich allerdings nur die oben genannte Prägungstheorie. Und: darüber gibt es in der ÖVP keine Diskussion. Was zum Glück falsch ist.

Unter Josef II. war Österreich das erste Land, welches die Todesstrafe auf homosexuelle Handlungen abgeschafft hatte. Unter Wolfgang I. Schüssel stemmt sich Österreich gegen jede Änderung. Josef II. ist als großer Reformers in die Geschichte eingegangen. Wolfgang Schüssel schafft da wohl nur den Steigbügelhalter für die Salonfähigkeit populistischen Schwachsinn.

Hans-Peter Weingand, Gründungs- und Vorstandsmitglied der
„Rosalilla PantherInnen – Schwullesbische ARGE Steiermark“

Editorial

Liebe Leserin!
Lieber Leser!

Zum ersten Mal habe ich die große Ehre, das Editorial von GEDENKDIENTST zu verfassen. Bei der letzten Generalversammlung kandidierten Sascha Kellner und Sina Zwettler, die lange Jahre die Geschicke des Vereins entscheidend geprägt hatten, nicht mehr für den Vorstand. In diesem Heft können Sie einen Rückblick auf diese Ära lesen. Ein neues Team, bestehend aus ehemaligen Gedenkdienstleistenden, hat die Leitung des Vereins übernommen, das nicht nur versuchen wird, die Arbeit von Sascha und Sina fortzusetzen sondern auch neue inhaltliche Projekte zu starten.

Die vorliegende Ausgabe von GEDENKDIENTST ist der Verfolgung von Schwulen und Lesben im Dritten Reich gewidmet. Diskriminierungen von Homosexuellen gab es vor und nach dem Nationalsozialismus in Österreich, in Deutschland und weltweit. Was jedoch die Auseinandersetzung mit der Thematik für uns so

wichtig macht ist die Tatsache, dass durch den Einfluss der NS-Ideologie die Akzeptanz sog. „gesellschaftlicher Randgruppen“ im öffentlichen Bewusstsein auf Jahrzehnte hinaus einen Rückschlag erfahren hat. Viele emanzipatorische Bewegungen, die in den 20-er Jahren in Deutschland und in Österreich erste Erfolge erzielen konnten, wurden durch den Nationalsozialismus nicht nur verfolgt und zerstört, ihre Ziele und ihre Anliegen wurden erst ab der 60-er Jahre langsam wieder von der Gesellschaft wahrgenommen.

Wien war in Juni 2001 durch die EUROPRIDE Zentrum der europäischen Schwulen- und Lesbenbewegung. Am Heldenplatz fand die erste Ausstellung über die Verfolgung von Schwulen und Lesben während der Zeit des Nationalsozialismus in Österreich statt. Die Ausstellung wurde vom Historiker Niko Wahl und dem Graphikdesigner Thomas Geisler wesentlich mitgestaltet. Dass diese Pionierarbeit von zwei ehemaligen Gedenkdienstleistenden konzipiert wurde, möchten wir Ihnen natürlich ebenso wenig verschweigen, wie die weniger erfreulichen Vorgänge rund um die Ausstellung. Homo-Ehe in Deutschland, EUROPRIDE in Wien, das Outing von jungen Konservativen in der ÖVP geben Anlass zur Hoffnung, dass neben der gesellschaftlichen Akzeptanz von Homosexuellen auch deren rechtliche Situation in Österreich in nächster Zeit verbessert werden kann. Mit dieser Ausgabe von GEDENKDIENTST wollen wir ein Zeichen der Solidarität setzen mit diesen Verfolgten und Opfern des Nationalsozialismus und mit der Schwulen- und Lesbenbewegung heute.

Herzlichst

Christian KlöschObmann Verein GEDENKDIENTST

Verfolgung Homosexueller während des Nationalsozialismus in Österreich

Die rechtliche Grundlage zur nationalsozialistischen Verfolgung Homosexueller bot der §129Ib des österreichischen Strafrechtes. Dieser Paragraph hatte unverändert Gültigkeit von seiner Einführung 1852 bis zur Strafrechtsreform 1971. Die Nationalsozialisten fanden diesen Paragraphen, der "Unzucht zwischen Personen des gleichen Geschlechts" unter Strafe stellte, für ihre Verfolgungsvorhaben vor, lediglich die Strafmaßße und die Intensität der Verfolgung allgemein wurden von den nationalsozialistischen Gerichten gesteigert. In der Zeit des Nationalsozialismus wurden wesentlich mehr Männer und Frauen vor Gericht gebracht und dort auch wesentlich häufiger verurteilt. Ebenso wurden die Urteile meist nach dem maximal möglichen Strafausmaß ausgerichtet.

Parallel zur gerichtlichen Verfolgung (sowie in häufig enger Zusammenarbeit mit dieser) gab es die für den Nationalsozialismus typische Verfolgung durch die Polizei (vor allem Kriminalpolizei und GESTAPO). Die Polizei bespitzelte die Bevölkerung massiv, um Homosexuelle als solche zu überführen. Einerseits wurden Orte, die als von Homosexuellen frequentiert galten, observiert, andererseits wurden Agents provocateurs eingesetzt. Die Kontrolle von Briefen verdächtiger Personen und die nur allzu bereitwillige Mithilfe der fanatisierten österreichischen Bevölkerung taten ein Übriges, um möglichst viele Menschen in die Hände der Polizei und der Gerichte zu bringen.

Einmal in den Fängen von GESTAPO oder Kriminalpolizei wurden die Verfolgten meist bedroht, erpresst und misshandelt, um sie zu Geständnissen und, was den Nazis ebenso wichtig war, zur Preisgabe der Namen weiterer Homosexueller zu bringen. Am Ende dieser Prozedur wurden die Verfolgten schließlich den Gerichten übergeben. Im Rahmen der Prozesse mussten die intimsten Details des Privatlebens öffentlich gemacht werden bevor – wie oben erwähnt – die Höchststrafe gefällt wurde.

Die Übergabe an die Gerichte stellte jedoch nicht den Schlusspunkt der polizeilichen Auseinandersetzung mit den Opfern dar. In vielen Fällen wurden sogenannte polizeiliche „Rückstellungsanträge“ gestellt, die die Verurteilten vor oder nach Verbüßen der Haft in ein Polizeigefängnis zurückbrachten.

Bereits kurz nach der nationalsozialistischen Machtübernahme in Deutschland wurden Erlässe und Verfügungen zur besonderen Befugnis der Polizei erlassen. Die sogenannte „Schutz-“ oder „Vorbeugehaft“ befugte die Polizei, ihre Opfer auf unbestimmte Zeit festzuhalten und besondere Methoden im Umgang mit den Verfolgten anzuwenden. Im Klartext bedeutete dies die Befugnis zu Folter und Verstümmelung, für die uns heute die Vorstellungskraft fehlt, bis hin zur schrecklichsten Ausformung nationalsozialistischer Herrschaft, der Haft in Konzentrationslagern. Der Polizei war bei dieser Verfolgung kein zeitlicher Rahmen gesetzt, den Opfern standen gegen diese Art der Verfolgung keine wie auch immer gearteten rechtlichen Mittel zur Verfügung.

Homosexuelle zählten in den Konzentrationslagern zu den Häftlingskategorien mit dem wenigsten Ansehen, was bedeutete, dass sie vielfach noch geringere Überlebenschancen hatten als andere Häftlinge. Das Sozialprestige Homosexueller war derart gering, dass es nur den wenigsten der sogenannten „Rosa-Winkel-Häftlinge“ gelang, sich in den lagerinternen Häftlingsgesellschaften zu etablieren und dadurch zu überlebensnotwendigen Lebensmitteln und geschützteren Arbeitsplätzen zu gelangen.

Weiters wurden sie vielfach besonders grausam von ihren Verfolgern behandelt, die sich, wie dies zum Beispiel der österreichische Rosa-Winkel-Häftling Heinz Heger beschreibt, spezielle Foltermethoden für Homosexuelle ausgedacht hatten:

„So wurde ein Häftling mit rosa Winkel, der aus Innsbruck kam, also aus meiner Heimat Österreich, in dem Bunkerbau zu Tode gefoltert. Er wurde nackt ausgezogen und mit den Händen an einen Haken an der Gangwand so angebunden, dass sein ausgestreckter Körper frei vom Boden hing, seine Füße daher nicht den Boden berühren konnten. Die Beine waren gespreizt weit auseinandergezogen und ebenfalls festgebunden. Zwei oder drei SS-Männer, die dem Zellenbau, so hieß offiziell der Bunker, zugeteilt waren, standen herum und warteten auf das kommende „Schauspiel“, der Folterung des Tiroler Burschen. Mit dem angebundenen Häftling wurde vom SS-Hauptscharführer zuerst das „Spielchen“ Lachkabinett vorgeführt. Das heißt, der Delinquent wurde von den SS-Schergen mit Gänsefedern an den Fußsohlen, in der Achselhöhle, zwischen den Schenkeln und an anderen Stellen des nackten Körpers gekitzelt. Zuerst blieb der Häftling krampfhaft stumm und seine Augen blickten ängstlich und gequält von einem SS-Mann zum anderen. Doch dann musste er lachen, von dem Kitzelreiz angeregt, bis er

schließlich in ein brüllendes Lachen ausbrach, das sehr bald in ein schmerzgefülltes Schreien und Jammern überging, während ihm die Tränen über das Gesicht liefen und sein Körper an den Fesseln zerrte und sich aufzubäumen versuchte.(1)

Die besoffenen SS-Herren wollten noch mehr Vergnügen an der armen aufgehängten Kreatur haben. Der Bunkerkapo musste zwei Blechtassen bringen, die eine mit kaltem und die andere mit heißem Wasser gefüllt. „Jetzt werden wir dir schwulem Miststück, dir volkspolitischem Blindgänger etwas die Eier kochen und dann abschrecken, da wird dir gleich warm werden“, sagte genüsslich der SS-Bunkerhauptling und dann hielt er die Tasse mit dem heißen Wasser dem Delinquenten so zwischen die Schenkel, dass die Hoden hineinhiengen. Der Häftling schrie markerschütternde Hilferufe aus, so sehr packte ihn der rasende Schmerz. Er wollte sich aufbäumen oder zusammenrollen, doch die Fesseln an Händen und Füßen hielten ihn straff gespannt. „Gib ihm jetzt das kalte Wasser, es ist ihm schon heiß, dem armen Schwein“, rief ein SS-Mann kaltschnäuzig lachend, worauf der SS-Henker die Tassen wechselte und dem Tiroler nun die Tasse mit dem kalten Wasser zwischen die Schenkel hielt. (. . .) Dieses „Wechselbad“ wurde einige Male wiederholt, bis der Gemartete das Bewusstsein verlor, nachdem er sich schon heiser geschrien hatte und nur noch gurgelnde Laute ausstoßen konnte. Mit einem Kübel kalten Wassers wurde er wieder zu sich gebracht und die Folterungen des „Wechselbades“ wurden von neuem begonnen, während die verbrühten Hautfetzen vom Hodensack des geschundenen Tirolers hingen.“(2)

Darüber hinaus hatten Homosexuelle auch noch mit der Verfolgung durch die nationalsozialistische Medizin zu rechnen. Neben den meist verheerenden medizinischen Gutachten, die NS Ärzte während der Gerichtsprozesse verfassten, hatten sie auch damit zu rechnen, Opfer von wissenschaftlichen Versuchen dieser Mediziner zu werden. Neben häufig praktizierten Methoden wie der Zwangskastration gab es auch Experimente, bei denen den Opfern zum Beispiel künstliche Hormondrüsen eingepflanzt werden sollten – die Versuche endeten in praktisch allen Fällen mit dem Tod der Opfer. Die Zwangskastration, die viele physisch überlebten, wurde von einem Opfer als „psychische Hinrichtung“ qualifiziert.

Jene schließlich, die die nationalsozialistische Verfolgung überlebten, konnten im Unterschied zu anderen Opfern nach der Befreiung durch die Alliierten Armeen nicht aufatmen. Sicherlich, in der Zweiten Republik hatten sie nicht mehr mit der Ermordung oder der Verschleppung in ein Konzentrationslager zu rechnen. Die Zweite Republik erkannte die Urteile der nationalsozialistischen Justiz jedoch als rechtmäßig an. Bereits gefällte Strafen mussten weiter verbüßt werden, Berufsverbote und andere Folgen, die sich aus NS-Urteilen ergaben, wurden aufrecht erhalten. Das Totalverbot bestand in jener Form, in der es auch den Nationalsozialisten gedient hatte, bis 1971, um dann gegen eine ganze Reihe anderer diskriminierender Paragraphen ausgetauscht zu werden von denen einer, der § 209, bis heute Gültigkeit besitzt.

Homosexuelle Opfer des Nationalsozialismus wurden als solche nie von der Republik Österreich anerkannt.

Niko Wahl, Historiker, ehemaliger Gedenkdienstleistender am Leo Baeck Institute, New York

(1) Heger 1972, S. 115f.

(2) Heger 1972, S. 117.

Yad Vashem – „ein Denkmal und Name“, der niemals getilgt werden soll (Jesaja 56, 6)

Erinnerung spielt eine zentrale Rolle in der jüdischen Religion. Die Aufforderung „zachor – Erinnere Dich“ zieht sich wie ein roter Faden durch die Bibel, sie prägt das jüdische Selbstverständnis und war der Schlüssel für das Überleben des jüdischen Volkes.

Der Gedanke, in Palästina ein Denkmal zu errichten, entstand bereits während des zweiten Weltkriegs, als die ersten Berichte über den nationalsozialistischen Massenmord an den Juden an die Öffentlichkeit drangen. Nach der Gründung des Staates Israel begann die Idee, Yad Vashem als offizielle Gedenkstätte für die Märtyrer und Helden des Holocaust zu institutionalisieren, Gestalt anzunehmen. 1953 wurde die Gedenkstätte Yad Vashem per Gesetz gegründet und mit der Aufgabe betraut, das Gedenken der sechs Millionen Juden zu bewahren, die von den Nazis und ihren Kollaborateuren ermordet wurden, sowie das der zerstörten Gemeinden, des geistigen Widerstands, des Heldentums der Ghettokämpfer und Soldaten und der Gerechten unter den Völkern, die ihr Leben für die Rettung von Juden aufs Spiel setzten. 1957 bezog Yad Vashem seinen heutigen Standort, einen am Herzl-Berg gelegenen Hügel im westlichen Jerusalem. Das riesige Areal beherbergt ein historisches Museum, ein Kunstmuseum, eine Gedenkhalle, die Halle der Namen, eine Allee zu Ehren der Gerechten unter den Völkern, das Tal der Gemeinden, einen Garten mit Skulpturen, eine Kindergedenkstätte, die International School for Holocaust Studies sowie Verwaltungs-, Archiv- und Bibliotheksgebäude. Im letzten Jahr besuchten über zwei Millionen Menschen Yad Vashem, doppelt so viele wie 1995. Steigendes Interesse am Thema, ein rasch wachsender Archivbestand und sich wandelnde gesellschaftliche Bedürfnisse und Perspektiven sowie neue geschichtliche Erkenntnisse stellten Yad Vashem vor große Herausforderungen. Um dem zukünftig gewachsen zu sein, wurde der Masterplan „Yad Vashem 2001“ entwickelt, der den Ausbau und die Modernisierung fast aller Institutionen Yad Vashems vorsieht.

Archiv un Bibliothek

Eine der Hauptaufgaben der Gedenkstätte ist der Erwerb, die Katalogisierung und die Veröffentlichung von dokumentarischem Material über die Shoah. Seinen Ursprung hat das Archiv von Yad Vashem aber schon während des Krieges. Damals beschlossen etwa in den Ghettos von Byalistok und Warschau Männer und Frauen, Zeugnisse der Verfolgung und des Mordens zu sammeln und es so für die Außenwelt zu dokumentieren. Untergrundarchive wie das berühmte Ringelblum-Archiv wurden geschaffen. In Palästina hatte die Jewish Agency seit 1942 Dokumente gesammelt. 1957 wurde das erste Archivgebäude in Yad Vashem errichtet. Wichtigste Abteilung war damals die Testimony Section, wo Zeugenaussagen gesammelt wurden, bis heute eine der zentralen Abteilungen. Heute noch strömen jeden Tag Überlebende dorthin, um ihre Erlebnisse aufzeichnen zu lassen und sie vor dem Vergessen zu retten.

Bald schon sammelte Yad Vashem gezielt Dokumente, darunter etwa die der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse, Akten aus Lagern, Akten des Suchdienstes des Roten Kreuzes in Arolsen, des Jüdischen Antifaschistischen Komitees der UdSSR und v. a.m. Als nach 1989 die Archive des ehem. Ostblocks zugänglich wurden und in Westeuropa Sperrfristen für Akten langsam ausliefen, nahm das Wachstum der Archivbestände explosionsartige Züge an. In ganz Europa tauchten neue Akten, Dokumente, Fotos und Filme auf, die man im Bestreben, Yad Vashem zur weltweit zentralen Dokumentationsstätte der Shoah zu machen, mit großem Einsatz im Original oder als Kopie nach Jerusalem brachte. Als Folge dieser Entwicklung platzte das in den 50-er Jahren errichtete Archivgebäude aus allen Nähten. Im März 2000 wurde ein neues Archiv- und Bibliotheksgebäude eröffnet, das einen Aktenbestand von rund 55 Millionen Seiten, 130.000 Fotos, Tausende von Filmen, 100.000 Buchtitel und mehrere Tausend Zeitschriften beherbergt.

Halle der Namen

Zu den ersten Projekten Yad Vashems zählte das Sammeln von Namen, Fotos und biografischen Details der Opfer. Eines der Ziele der nationalsozialistischen Vernichtungsmaschinerie war die völlige Auslöschung der Menschen, indem ihnen ihre Namen genommen wurden und sie Nummern bekamen. In der Halle der Namen können Besucher die Namen ihrer Eltern, Großeltern, Verwandten und die Wurzeln ihrer Familie finden und die Spuren einer zerstörten Welt verfolgen. Sie versetzt Familien in die Lage, durch das Ausfüllen von Gedenkblättern ihrer Verwandten formal zu gedenken und den Opfern Namen und Würde zurückzugeben. Millionen von Menschen verschwanden, ohne eine Spur zu hinterlassen, es gibt keine Grabsteine, die an sie erinnern. Für viele Menschen sind die Gedenkblätter symbolische Grabsteine. Im Rahmen dieses Projektes, das Ende 1954 begann und noch heute andauert, wurden etwa drei Millionen Namen gesammelt, die mittlerweile auch elektronisch abrufbar sind.

School for Holocaust Studies

Im Geiste der jüdischen Tradition „Vehigadta leVincha“ (und du wirst deinen Kindern davon berichten), betont Yad Vashem die Notwendigkeit pädagogischer Arbeit mit den jüngeren Generationen. Mehr als je zuvor bringt die heutige Jugend ein starkes Interesse an persönlicher Geschichte und Identität zum Ausdruck. Im Rahmen des Plans „Yad Vashem 2001“ wurde deshalb die „International School for Holocaust Studies“ gegründet. Sie spezialisiert sich in Zusammenarbeit mit israelischen und ausländischen Pädagogen auf die Erarbeitung didaktischer Methoden und innovativer Lehrpläne und auf den Unterricht mit Schülern, Studenten und Soldaten.

Institute for Holocaust Research

Das „International Institute for Holocaust Research“ wurde 1993 als unabhängige akademische Institution gegründet, um die Forschungsarbeit sowie Promotionsprojekte zu fördern. Das Institut ist in die internationale Forschung eingebunden, beschäftigt sich mit der Organisation von internationalen Konferenzen und Workshops und bereitet die Publikation von Forschungsarbeiten, Dokumenten und Monographien vor.

Der neue Museumskomplex

Yad Vashem ist weltweit Pionier unter den Holocaustmuseen. Praktisch jeder Besucher verbringt Zeit im Museum und für viele stellt der Museumsbesuch eine erste eindrucksvolle Begegnung mit der Geschichte des Holocaust dar. Das Museum ist somit das Tor zu Wissen und Verständnis. Das historische Museum wurde vor ca. 40 Jahren eröffnet, die gegenwärtige Ausstellung stammt aus dem Jahr 1973. Da das Museum dem Besucherstrom nicht mehr entsprechen kann und darüber hinaus nicht mehr in genügendem Umfang die enorme Entwicklung in Forschung und Dokumentation während der vergangenen drei Jahrzehnte reflektiert, wird derzeit ein neuer Museumskomplex errichtet. Das neue Museumsgebäude wird sich durch den Jerusalemer Berghang ziehen – Symbol für die historische Kluft, die durch den Holocaust geschaffen wurde. Zum neuen Museumsbereich gehören weiters ein Kunstmuseum, ein Pavillon für temporäre Ausstellungen, eine neue Halle der Namen, eine Synagoge sowie ein Medien- und Lehrzentrum.

Yad Vashem befindet sich auf einem Scheideweg. In einer Zeit, in der sich Medien und Kommunikationsmittel in rasendem Tempo entwickeln, vertraut die Generation der Holocaust-Überlebenden das Vermächtnis und das Gedenken des Holocausts den jüngeren Generationen an. Vor dem Hintergrund eines steigenden Interesses am Holocaust, sowohl in der jüdischen als auch in der nichtjüdischen Gesellschaft, muss sich Yad Vashem der Herausforderung stellen, das Gedenken an den Holocaust den Bedürfnissen der Zukunft anzupassen.

Gernot Radlinger, Gedenkdienstleistender in Yad Vashem, Jerusalem

Gedenkdienst in Yad Vashem

Yad Vashem ist wie viele andere gemeinnützige Organisationen in Israel auf die Mitarbeit ehrenamtlicher Mitarbeiter angewiesen. Der größte Teil dieser Mitarbeiter kommt aus Israel selbst. Seit nunmehr zehn Jahren sind aber auch junge ÖsterreicherInnen im Rahmen ihres Gedenkdienstes in Yad Vashem tätig. Im Archiv von Yad Vashem ist Material in 35 verschiedenen Sprachen vorhanden, wovon Deutsch einen hohen Prozentsatz ausmacht. Deshalb werden immer Mitarbeiter gesucht, die diese Sprachen beherrschen und bei der Klassifizierung der Dokumente behilflich sein können. Die Tätigkeit des Gedenkdienstleistenden besteht daher auch hauptsächlich in der Erstellung von Findmitteln für deutschsprachiges Archivmaterial, d. h. der Katalogisierung und inhaltlichen Beschreibung von Dokumenten. Darüber hinaus beinhaltet die Tätigkeit die Führung der deutschsprachigen Korrespondenz sowie Übersetzungsarbeiten für die Archivleitung.

In der International School for Holocaust Studies ist der Gedenkdienstleistende bei der Organisation deutschsprachiger Seminare und Tagungen eingesetzt. Dies beinhaltet Übersetzungsarbeiten, die Führung deutschsprachiger Korrespondenz sowie die Unterstützung und Betreuung der Seminarteilnehmer.

Rosa-Winkel-Häftlinge

Bis heute kein Rechtsanspruch auf Entschädigung

Männliche und weibliche Homosexualität war in Österreich auch vor dem Anschluss ans Deutsche Reich verboten und blieb es nach der Befreiung 1971. Auch nach 1945 wurden tausende Frauen und Männer wegen homosexueller Handlungen in die Kerker der Zweiten Republik gesperrt.

Daher überrascht es nicht, dass es nach 1945 kaum jemand wagte, Entschädigung einzufordern, und es überrascht auch nicht, dass das 1947 beschlossene Opferfürsorgegesetz (OFG), das seither rund 50 mal novelliert wurde, Wiedergutmachung nur für die politisch, religiös oder rassisch, nicht jedoch für die wegen ihrer sexuellen Orientierung Verfolgten vorsieht.

Der Gesetzgeber und das zuständige Sozialministerium argumentierten folglich, das Verbot der Homosexualität sei kein „typisch nationalsozialistisches“ Recht gewesen. Rosa-Winkel-Häftlinge galten quasi als gewöhnliche Kriminelle. Lesbische Frauen wurden übrigens in die Kategorie „Asoziale“ eingeordnet und trugen den schwarzen Winkel im KZ. In dieser Kontinuität der Verfolgung lag und liegt das wesentliche Motiv für diese Ablehnung begründet: Würden die Homosexuellen entschädigt werden, könnten ja auch „andere Kriminelle“, womöglich Schwer- und Berufsverbrecher, Entschädigung für ihre KZ-Haft verlangen. Außerdem fürchtet(e) man wohl, ein Einfallstor zu öffnen für mögliche – und eigentlich logische – Entschädigungsforderungen von Lesben und Schwulen, die zwischen 1945 und 1971 ins Gefängnis geworfen wurden.

„Straftatbestand“ auch nach 45

Obwohl natürlich schon ein Unterschied besteht: Das Einsperren von Homosexuellen mag es vorher und nachher gegeben haben, die systematische Verfolgung und Ausmerzung war indes typischerweise nationalsozialistisch, ideologisches Programm der Nazi. Den Antisemitismus haben ja auch nicht erst die Nazi erfunden, Ghettos und Judenpogrome hat es schon vorher gegeben. Deswegen würde trotzdem niemand ernsthaft behaupten wollen, der Holocaust sei daher nicht typisch nationalsozialistisch gewesen, und den Juden und Jüdinnen Entschädigung verwehren!

Auch der Umstand, dass viele nach Verbüßung einer vielleicht nur mehrmonatigen, von einem Gericht verhängten Haftstrafe ins KZ überstellt wurden und dort mitunter noch jahrelang inhaftiert blieben, machte für das Sozialministerium keinen Unterschied. Auch wenn diese zusätzliche KZ-Haft zwar nicht als Strafhaft zu werten sei, so sei sie dennoch als eine Zeit der Freiheitsbeschränkung anzusehen, „die auf einen Straftatbestand beruht, der auch nach der österreichischen Rechtsordnung im Zeitpunkt der Begehung strafbar gewesen wäre“, hieß es in einem Schreiben des Sozialministeriums an einen Betroffenen.

Die nie erfolgte Wiedergutmachung betraf aber nicht nur die Entschädigung für die KZ-Haft und die Ausstellung eines Opferausweises nach dem OFG, sondern auch die Anerkennung der KZ-Haft als Ersatzzeiten auf die Pension. Es gibt nur einen einzigen Fall eines Rosa-Winkel-Häftlings in Österreich, dem seine – sechsjährige – KZ-Haft auf die Pension angerechnet worden ist. Durch seine Hartnäckigkeit und die Befassung der Volksanwaltschaft und des Bundeskanzlers Franz Vranitzky gab die Pensionsversicherungsanstalt nach siebenjährigem Hinhalten schließlich nach.

Auch bei der Ersatzzeiten-Anrechnung vertrat das Sozialministerium dieselbe Position und weigerte sich, nicht nur die gerichtlich verhängte Haftdauer, sondern auch die zusätzliche KZ-Zeit als Ersatzzeiten anzurechnen. Das Ministerium berief sich dabei auf eine Nazi-Verordnung vom 11. Juni 1940, die es offenbar als rechtsgültige Grundlage für seine Entscheidung betrachtete. Diese Verordnung sah vor, dass Haftzeit wegen einer während des Kriegszustandes begangenen Tat in der Zeit des Kriegszustandes nicht als Vollzugszeit galt – Häftlinge hätten also auf das Ende des Krieges warten müssen, um ihre Strafen abzusitzen. Hintergrund war die Abschreckung: Das Regime wollte verhindern, dass sich Leute durch kriminelle Handlungen dem Einsatz an der Front entziehen.

Die Weigerung, die Zeit der KZ-Haft als Ersatzzeit auf die Pension anzurechnen, ist insofern skandalös, als Dienstzeiten bei der Waffen-SS bzw. den SS-Verfügungstruppen als Kriegsdienstzeiten angesehen werden und den SS-Angehörigen, so ihnen keine Kriegsverbrechen nachzuweisen waren, sehr wohl als

Ersatzzeiten auf ihre Pension angerechnet wurden. Das heißt, die SS-Wärter erlitten im Gegensatz zu den homosexuellen KZ-Häftlingen keine Pensionseinbußen.

Kampf um Rechtsanspruch

Fast 20 Jahre lang hat die Homosexuelle Initiative (HOSI) Wien versucht, für die wegen ihrer sexuellen Orientierung vom Nazi-Regime Verfolgten Wiedergutmachung bzw. Entschädigung durch die Republik Österreich im Rahmen des Opferfürsorgegesetzes zu erwirken. Sie scheiterte am hinhaltenden Widerstand der PolitikerInnen aller drei großen Parteien. Das begann unter einem SPÖ-Sozialminister in der SPÖ-Alleinregierung 1982, setzte sich fort unter SPÖ-Sozialministern in der kleinen Koalition mit der FPÖ (1983-86) und in der großen Koalition mit der ÖVP (1986-99) – und ist auch unter den FPÖ-MinisterInnen seit der FPÖVP-Regierung offenbar nicht anders.

Bei der Novelle des OFG im Jahre 1988 war die SPÖ noch dagegen, den Begünstigtenkreis auf homosexuelle NS-Opfer auszudehnen, wobei dies dem Wunsch der drei politischen Opfer- und KZ-Verbände entsprach, die sich erfolgreich dagegen wehrten, dass sie, die politisch, religiös und rassisch Verfolgten, mit homosexuellen NS-Verfolgten in einem Gesetz behandelt werden. Bis 1995 änderte sich die Haltung der SPÖ in dieser Frage, aber der damalige Versuch, das OFG entsprechend zu novellieren, scheiterte. Die Mehrheit von ÖVP und FPÖ im Nationalrat stimmte dagegen – wie zuletzt auch wieder am 6. Juni 2001, als ein Antrag auf Ausweitung des OFG zur Abstimmung vorlag. Nur die Grünen und das Liberale Forum haben diese Forderung von ihrem Einzug in den Nationalrat an konsequent unterstützt.

Am selben Tag im Juni 1995, als das OFG wieder einmal novelliert wurde, stand die Verabschiedung des Gesetzes über die Schaffung eines Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus auf der Tagesordnung des Nationalrats. Während ÖVP und FPÖ die Aufnahme homosexueller NS-Opfer ins OFG ablehnten, stimmten sie der Aufnahme von sexueller Orientierung als Verfolgungsgrund in das Nationalfonds-Gesetz zu: Im § 2 Abs. 1 heißt es: Der Fonds erbringt Leistungen an Personen, 1. die vom nationalsozialistischen Regime aus politischen Gründen, aus Gründen der Abstammung, Religion, Nationalität, sexuellen Orientierung, aufgrund eines Gesundheitsschadens oder aufgrund des Vorwurfs der sogenannten Asozialität verfolgt oder auf andere Weise Opfer typisch nationalsozialistischen Unrechts geworden sind oder das Land verlassen haben, um einer solchen Verfolgung zu entgehen . . .

Das war zwar ein Erfolg für die jahrelangen Bemühungen der HOSI Wien, aber dieser Fonds kann einen Rechtsanspruch nach dem OFG nicht ersetzen. In der Regel sind an die – bedürftigen – AntragstellerInnen einmalige Zahlungen in der Höhe von S 70.000,- durch den Fonds geleistet worden. Auch zwei wegen ihrer Homosexualität verfolgte Männer bekamen schließlich Entschädigungen. Wiewohl heute nur noch wenige Betroffene leben, geht es darum, dass diese Opfergruppe ebenfalls voll anerkannt und ihr dieselben Rechtsansprüche gewährt werden.

Kurt Krickler, Gründungsmitglied und Generalsekretär
der HOSI (Homosexuelle Initiative) Wien

„Aus dem Leben“

Eine Ausstellung, die als Ruine eröffnet wurde

Von 14. Juni bis 12. Juli 2001 hat mitten in Wien, mitten im meist fröhlichen Trubel von Europride und in unmittelbarer Nachbarschaft zum österreichischen Parlament die Ausstellung Aus dem Leben. Die nationalsozialistische Verfolgung der Homosexuellen in Wien 1938-45 am Heldenplatz stattgefunden.

Der zeitliche Rahmen von Europride war bewusst gewählt, schließlich gab es während dieses Veranstaltungsmonats, der Wiens schwulen, lesbischen und transgener Bevölkerungsanteil präsentierte, auch besondere Aufmerksamkeit, die für diese Ausstellung genutzt werden konnte. So ergab es sich schließlich wie von selbst, dass einige der Rednerinnen bei der Abschlusskundgebung zu Europride auch auf das Schicksal homosexueller Männer und Frauen in der NS-Zeit hinwies.

Auch die unmittelbare Nähe zum Parlament war bewusst für diese Ausstellung ausgewählt worden: Schließlich hat der österreichische Nationalrat es bis heute abgelehnt, homosexuelle Opfer des Nationalsozialismus als solche anzuerkennen. Die letzte Ablehnung der Rehabilitation dieser Opfer wurde mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ just in der Woche vor der Ausstellungsöffnung durchgesetzt.

Was die Volksvertreter dieser beiden Parteien an Grundhaltung im Parlament gezeigt hatten, wurde schließlich wenige Tage später wohl von ihren Gesinnungsgenossen in die Tat umgesetzt: In der Nacht vor ihrer Eröffnung wurde die Ausstellung von Unbekannten zerstört. Am 14. Juni konnte die Ausstellung nur als Ruine eröffnet werden.

Hürdenlauf bis zur offiziellen Genehmigung der Ausstellung

Die Ausstellung war jedoch nicht nur bei homophoben Parlamentariern und jenen willigen Vandalisierern auf Widerstand gestoßen. Bereits bei der Suche nach einem geeigneten Ort hatten diverse Institutionen ihre Grundhaltung gegen über schwulen und lesbischen Opfern des Nationalsozialismus gezeigt. Eine Parkanlage wurde als Ausstellungsort von der Bezirkspolitikerin

untersagt, da das Thema nicht dem guten Geschmack entspräche, der für diesen Ort gewünscht sei.

Eine andere Verhinderungstaktik wählte die Burghauptmannschaft, unter deren Verwaltung der Heldenplatz steht, als sie das Ausstellungsprojekt zum letztmöglichen Termin ablehnte: Auf dem Platz würden ausschließlich Ausstellungen genehmigt, die etwas mit der Geschichte des Platzes zu tun hätten. Und weiter informierte uns der Vertreter der Burghauptmannschaft wörtlich, sei seine Institution der Ansicht, dass der Heldenplatz nichts mit Nationalsozialismus zu tun habe.

Erst über politischen Druck, der durch Vermittlung der Homosexuellen-Initiative Wien (HOSI) über die der Burghauptmannschaft vorgesetzten Behörde ausgeübt wurde, konnte schließlich in allerletzter Minute doch noch eine Genehmigung zur Aufstellung der Ausstellung erwirkt werden. Die Beamten der Burghauptmannschaft legten dafür eine Platzmiete und eine Kautions für die genutzte Rasenfläche fest, die das Ausstellungsbudget weit überstieg.

Verfolgte Homosexuelle auf selten der Opfer und der Täter

Schwierig gestaltete sich auch die Zusammenstellung eines geeigneten Ausstellungsinhaltes: Eine „Lehrausstellung“ über die Verfolgung Homosexueller im Nationalsozialismus konnte die Ausstellung aus finanziellen und organisatorischen Gründen nicht sein. Dazu kommt, dass das Gedenken an Homosexuelle im Nationalsozialismus sehr komplex ist, schließlich fanden sich homosexuelle Männer und Frauen sowohl auf der Seite der Opfer als auch auf jener der Täter.

Ein weiteres Problem stellte die Archivsituation dar: Was sollte ausgestellt werden? Praktisch alle Dokumente die sich finden ließen, stammten aus Beständen, die die Nationalsozialisten hinterlassen hatten. In jenem Aktenbestand, der für die Ausstellung herangezogen wurde, den Akten der Wiener Landegerichtes, fanden sich auch Dokumente der Opfer; all die Unterlagen, die die ermittelnden Behörden (Kriminalpolizei und Gestapo) bei Hausdurchsuchungen als Evidenz für die Prozesse beschlagnahmt hatten.

Diese Gegenstände sind jedoch nun auch nicht so leicht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Opfer wollten sicherlich keine Liebesbriefe oder Ur-laubsfotos einer großen Öffentlichkeit zugänglich machen. Im Gegenteil, in der Öffentlichmachung dieser privaten Dokumente der verfolgten lag ein Schritt psychischer(und auch oft sozialer) Vernichtung, der Teil des nationalsozialistischen Terrors war. Um dieser bis heute verleugneten NS-Opfer zu gedenken

Dieser Vorgang wurde schließlich auch zum Kern der Ausstellung. Darstellt wurde der Einbruch der Nationalsozialisten in die Intimsphäre ihrer Opfer. Den Besuchern der Ausstellung musste ermöglicht werden, dies nachvollziehen zu können. So wurden lediglich jene Dokumente die die Verfolger produziert, deutlich sichtbar gemacht - sie wurden, auf ein vielfaches vergrößert, an den Außenseiten der Ausstellungssäulen angebracht. Jene Dokumente, die das Intimleben der Verfolgten hervorgebracht hatte, die lediglich durch die Bürokratie der Nationalsozialisten erhalten sind, wurden im Säulinnenraum angebracht Originalgröße und im Halbdunkel bleibend, zu sehen lediglich durch eine Öffnung der Säulen in Hüfthöhe.

Es bleibt festzuhalten, dass die Ausstellung so schnell wie möglich wieder aufgerichtet wurde. In der Zeit, in der die Säulen am Boden lagen, so wie sie umgeworfen worden waren, war es eine besondere Freude, viele Besucher zu sehen, die am Boden hockten und den Kopf schieflegten, um trotzdem die Geschichte jener Verfolgten kennenzulernen - um diesen bis heute verleugneten Opfern des Nationalsozialismus zumindest im Wissen um ihr Schicksal zu gedenken.

Niko Wahl, Historiker, ehem. Gedenkdienstleistender

Camilla Hirsch: „Jans weit draußen“

Portraitserie zu BewohnerInnen des Anita Mueller Cohen Elternheims, Tel Aviv (3)

„Jans weit draußen“ war Camilla Hirsch in ihrem Leben. Psychisch wie physisch. Aber damit wollte ich eigentlich nicht beginnen. Schon eher mit dem herrlichen Orangenliqueur à la Camilla: man nehme ein großes Glasgefäß, ca. 4 l. Hinein kommen vier große Orangen und eine Zitrone gut gewaschen und klein geschnitten (mit Schale, aber ohne Kerne) und darauf 1 kg Zucker, 1 l Alkohol (96 %, kein Wodka) und 1 l rohe Milch. Das alles gut umrühren. Noch den Hals des Tiegels mit einem Stück Mull schließen, es muss ein wenig Luft dazu kommen. Jetzt nur mehr drei Wochen stehen lassen und dabei alle paar Tage mit einem langen Holzlöffel umrühren. Bleibt nur mehr das Umfüllen in Flaschen mit Hilfe eines Trichters und Filterpapier. Hier ist ein wenig Geduld gefragt. Prosit!

Czernowitzer Jugendzeit

Das Rezept stammt aus derselben Gegend wie sie selbst, die 1919 in Czernowitz (damals Rumänien, kurz zuvor noch Österreich, heute Ukraine) als zweites Kind in einer der dort zahlreichen deutschsprachigen und jüdischen Familien zur Welt kommt. Zu dieser Zeit leben in etwa 90.000 Juden in Czernowitz, multikulturelle Hauptstadt der Bukowina, und dank 100 Jahre judenfreundlicher Politik (freier Zugang zu Bildung, Beruf und Politik) der österreichischen Kaiser, Zentrum für deutsch-jüdische Kultur – und wie Camilla Hirsch es nennt, in einer „freundschaftlichen Umgebung“. Die Familie Bindl verliert beim Bankkrach im Jahre 1929 ihr Vermögen und hat fortan materielle Probleme. Mit dem Tod des Vaters 1938, durch Spätfolgen des 1. Weltkrieges, verschlechtert sich die finanzielle Situation zusätzlich. Sie geht in die jüdische Volks- und Mittelschule und kann noch zwei Jahre Chemie studieren, bis die Sowjets im Juni 1940 die Stadt besetzen. Die Vorlesungen finden nunmehr in dem ihr fremden Russisch statt, das sie so gut wie möglich lernt; bis sie Juni 1941 mitsamt Mutter und Bruder verhaftet und deportiert wird. Sie gehört damit zu den wenigen, die verschleppt werden noch vor der deutschen Besetzung kurz darauf und dem Ghetto bzw. den deutschen Vernichtungslagern in Transnistrien entgehen. Praktisch die gesamte jüdische Bevölkerung aus Czernowitz wird dort in den folgenden vier Jahren umgebracht. Hier beginnt ihre insgesamt 15 Jahre währende Verbannung, ein Schicksal, das für Millionen von Schicksalen stehen kann – für uns aus Mitteleuropa aber alles andere als geläufig, außer man hat „Archipel Gulag“ von Alexander Solschenizyn gelesen. Erste Station ist Novotirespast, eine kleine Siedlung zwischen Tundra und Taiga am Fluss Wasjugan. Ringsherum nur Wald und Sumpf. Hier gewinnt sie eineinhalb Jahre lang, mit rudimentärsten Mitteln, Tannenöl. Im Winter 1942 kommt sie in ein Holzfällerlager am Fluss Turchsiga (220 km von Novotirespast über den Flussweg, 45 km über den Landweg). Bis Sommer 1945 „war ich ein Holzfäller, d.h. fällen im Winter und flößen im Sommer“. Dass es in diesen Wintern sehr kalt und in den Sommern sehr heiß was, und dass es wenig zu Essen gab und sonst alle Umstände widrig waren, versteht sich von selbst.

Hier hat die Qual keinen Namen

Wo sind diese Orte? Ich habe sie bis heute auf keiner Karte gefunden. Es wissen wohl auch nur wenige, wo das ist. Unbekannt, „janz weit draußen“, wie Camillas, aus Berlin stammender Mann, zu sagen pflegte. Hier hat die Qual keinen Namen. Bruder und Mutter haben das nicht ausgehalten, die Grobheit und Gemeinheit waren ihnen unerträglich. Sie haben wohl auch keinen Sinn mehr gesehen, das auszuhalten. Überlebt hat Camilla vielleicht aus Sturheit, vielleicht auch aus Wut über ihre Machtlosigkeit, vielleicht um zumindest als einzige der Familie am Leben zu bleiben. Vielleicht auch, weil sie eine Bärenpratze zum Essen bekommen hat: Als im Sommer 1942 ihr acht Jahre älterer Bruder Martin im Sterben liegt, marschiert sie in der Nacht die 45 km ins benachbarte Lager. Dabei wird sie von einem Bären bis ins Dorf verfolgt, der dort im Morgengrauen ein paar Tiere reißt und daraufhin erschossen wird. Camilla bekommt als Anerkennung, dem Bären getrotzt zu haben, die Pratze zum Kochen: „Auf dass sie kein Bär mehr reißt!“ Schmunzelnd unterstreicht Camilla, dass auch der große Bär, die Sowjetunion, sie nicht hat reißen können.

Im Frühling 1945 türmt sie mit einem Boot nach Karkasok, stürzt schwer beim Versuch, eine vereiste Böschung zu erklimmen und bleibt bewusstlos liegen. Ein Bauer bringt sie ins Krankenhaus, wo sie eine jüdische Ärztin aufopfernd pflegt. In Karkasok kann sie drei Jahre als Näherin arbeiten, bevor sie 1948 wegen ihrer Sprache und Geschenkpaketen aus den USA und Kanada zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt wird. „Cleveta“ hat das damals geheißen (§ 58, Abs. 10 und 11, weiß Frau Hirsch heute noch) und bedeutet so viel wie „boshafte Entstellung der sowjetischen Lebensweise“. Wieder wird Camilla Hirsch Näherin und macht Arbeiten für die Gattinnen der verschiedenen Offiziere.

15 Jahre Verbannung enden

Nach Stalins Tod (1953) wird sie schließlich 1956 im Zuge der Amnestie unter Chruschow in die Freiheit entlassen. Sie ist Schwerinvalide, einzige Überlebende der Familie und ohne Heimat. Noch im selben Jahr heiratet sie einen lettischen Lagergenossen und geht mit ihm nach Riga. Doch „was für Sibirien taugte, hat für Lettland nicht mehr getaugt“, sie lässt sich schon ein Jahr darauf wieder scheiden. Sommer 1958 wagt sie den entscheidenden Besuch in Czernowitz; es ist eine Suche nach Papieren und einer verlorenen Identität und wird zu einem endgültigen Abschied. Als die ehemaligen Nachbarn in der Maria Theresienstraße sie nicht auf Anhieb erkennen, zerreißt es Camilla das Herz. Erst Herbst 1963 darf sie aus der Sowjetunion ausreisen. Über Moskau, Kiew, Wien (zwei Tage im Sochnutlager von Korneuburg) und schließlich Neapel reist sie nach Israel. Erneut muss sich Camilla Hirsch völlig umstellen. Sie kämpft mit der Sprache, findet Arbeit in einer Trikotgefäbrik, erfreut sich an der jungen Philharmonie und der gebotenen Kultur und findet noch eine Liebe, einen Berliner Einwanderer. Sie leben zehn Jahre gemeinsam, bis Herr Hirsch stirbt. Heute meint sie, dank ihres Optimismus all das überlebt zu haben und sagt augenzwinkernd, „meistens das volle halbe Glas Kognak und nicht das leere“ gesehen zu haben. Sie wundert sich über ihr hohes Alter, fährt noch regelmäßig zu Konzerten in die Stadt, hat zahlreiche Träume und freut bzw. ärgert sich noch mächtig über alles mögliche.

Lorenz Potocnik, ehemaliger Gedenkdienstleistender im Anita-Mueller-Cohen-Elternheim, Tel Aviv

Ein herzliches Danke!

Das Faktische wirkt bekanntlich normativ, nahezu selbstverständlich, als müsste es so sein: Gedenkdienst ist im Jahr 2001 ein funktionierender Verein mit einer funktionierenden Infrastruktur, geprägt von vielen interessanten Menschen, eine Zivildienstalternative, deren Aktualität täglich aufs Neue nachvollziehbar ist.

Meine ersten Kontakte zu Gedenkdienst hinterließen ein völlig anderes Bild: eine sehr sinnvolle Idee, geprägt und zum Wahnwitz verzerrt von einem Innsbrucker Politologen, der leider auch der Leiter des Vereines war. Die Kommunikation im Verein schwemmte trübe Erinnerungen an die Art und Weise, wie SchülerInnen in autoritär geführten Schulklassen miteinander sprechen, in mein Bewußtsein. Ich traf interessante Menschen, aber ihr Gesprächsthema bei den Treffen war diese paranoide Vereinsstruktur. Trotzdem, ich begann die Leute zu mögen, das Thema interessierte mich, also der Versuch einer Annäherung.

In dieser schwer zu beschreibenden Atmosphäre begann es Ende 1996 zu brodeln: es gab Menschen wie mich, die sich in Distanz arrangierten, und es gab Leute wie Sina und Sascha (und einige mehr), die auf Tuchfühlung mit der Autorität die Revolution planten. Es war tatsächlich eine Revolution, die alle negativen Strukturen in Frage stellte. Die entscheidende Generalversammlung im Mai 1997 demonstrierte dann auch die Zähigkeit und Suggestionskraft der alten Struktur. Eindrucksvoll war für mich in diesen Momenten Sascha, der nicht nur eine klare Vorstellung von der Zukunft des Vereines präsentierte, sondern sie auch durch die Wirrheit dieser Generalversammlung brachte.

Der Übergang war geprägt von Unsicherheit: das ökonomische Vermächtnis war eine Katastrophe, das Image von Gedenkdienst beim Innenministerium ramponiert, die Fäden, die der Politologe weiter zog, ein weiteres Hindernis. Heute ist Gedenkdienst finanziell saniert, die Organisation der Entsendung der Gedenkdienstleistenden funktioniert reibungslos, es gibt Vorbereitungsseminare, Studienfahrten, eine Tagung, die Zeitung. Sascha als Obmann des Vereines und Sina als Schriftführerin prägten diese Entwicklungen entscheidend mit.

Sascha widmete die letzten drei Jahre völlig der Entwicklung des Vereines (den größten Teil der Zeit unentgeltlich!). Ich habe mich des öfteren und ihn manchmal gefragt, warum er das tue, und weiß es eigentlich bis heute nicht. Tatsache ist allerdings, dass sein souveräner Stil und seine klaren Vorstellungen die heutige Situation des Vereins ermöglichten, eigentlich bedingten. Ich bleibe fasziniert von seiner Präzision im Ersinnen von Zukunftsstrategien, die realisierbar sind, und von seiner Fähigkeit zu Kommunikation mit sehr verschiedenen Menschen unterschiedlicher Temperamente.

Sina begann sich in den letzten drei Jahren immer stärker und unermüdlicher für die Arbeit bei Gedenkdienst zu engagieren, wenn auch neben dieser größtenteils ehrenamtlichen Tätigkeit immer andere Betätigungen blieben. Vieles, was an Ideen in den Vorstandssitzungen der letzten drei Jahre diskutiert wurde, konnte von ihr umgesetzt werden – Gedenkdienst wurde so von einer Ideenschmiede zu einem professionellen Verein. Für viele InteressentInnen an Gedenkdienst war sie erste Ansprechpartnerin, für einige blieb sie die wichtigste.

Der vorletzte demokratische Wechsel in der Geschichte des Vereins war eine klare Ablehnung. Der letzte Wechsel ist geprägt von der Möglichkeit, auf den tragfähigen Strukturen, die geschaffen worden sind, mit neuen Ideen weiterzubauen. Dafür möchte ich Sina und Sascha danken.

Josef Teichmann, langjähriger Mitarbeiter bei Gedenkdienst

Telegramm

Warten und Scrabble

„Es gibt eine Dame, mit der spiele ich zur Zeit lediglich Scrabble“, erzählt Christian. Er hofft, mit der Zeit ihr Vertrauen wecken zu können. 14 Monate hat er Zeit dazu. „Dieser Frau fällt es außerordentlich schwer, über ihre Vergangenheit zu sprechen“, meint er. Sie fühle sich im Heim sehr einsam, leidet unter einer Nervenkrankheit.

Christian Rohrauer leistet Gedenkdienst am Anita Mueller Cohen Elternheim in Tel Aviv. Das Anita Mueller Cohen Elternheim ist ein Altersheim, in dem vor allem EmigrantInnen aus den Ländern der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie leben. Ein verbindendes Element ist neben der gemeinsamen Geschichte und Religion daher die gemeinsame Muttersprache Deutsch. Zur Zeit leben ungefähr 90 Personen im Altersheim, der Großteil von ihnen, circa 70 Personen, wohnt in der „Unabhängigen Abteilung“. Dort leben Menschen zwischen 80 und 95 Jahren, die physisch und psychisch weitgehend noch in der Lage sind, sich selbst zu versorgen. Dann gibt es noch die Pflegeabteilung, in der ca. 20 Menschen mit schweren Krankheiten betreut werden. Sie brauchen medizinische Hilfe sowie Hilfe beim Waschen, Anziehen und Essen.

„Heute früh half ich dem 97-jährigen Adon beim Rasieren, Duschen und Anziehen. Ich betreue Bewohner, die schon mein Vorgänger betreut hat, die ich quasi von ihm „übernommen“ habe. Die Betreuung durch Christian schätzen die BewohnerInnen des Heims hoch ein.

„Das Leben dieser Menschen besteht nur mehr aus Warten: Warten aufs Aufstehen, Warten auf das Frühstück, auf die Physiotherapie, auf das Mittagessen . . .“, sinniert Christian. Sein Vorgänger hatte deshalb einen Internet-Kurs ins Leben gerufen. Im Computer-Einzelunterricht geht es darum, die „SchülerInnen“ mit dem Computer vertraut zu machen, ihn ohne fremde Hilfe zu nutzen. „Im Internetkurs gibt es kleine Fortschritte. Mit einer meiner Schülerinnen musste ich den Unterricht mangels Fortschritt beenden. Dafür hab ich jetzt zwei neue Schülerinnen – außerordentliche Talente“, schmunzelt Christian.

(ju)

Von der Nummer zum Namen

Pionierarbeit leisten die beiden Gedenkdienstleistenden an der Fundación Memoria del Holocausto in Buenos Aires. „Del Número al Nombre“, übersetzt „Von der Nummer zum Namen“, ist ein Projekt, das die Biografien Holocaust-Überlebender erfasst, die vor, während oder nach dem Zweiten Weltkrieg nach Argentinien emigrierten. Nach dem Vorbild der „Austrian Heritage Collection“, an der die Gedenkdienstleistenden am Leo Baeck Institute in New York arbeiten, soll die Auswertung der Fragebögen durch oral history-Interviews ergänzt werden.

Parallel zu „Del Número al Nombre“ starteten Oliver Kühschelm und Jochen Planer ein eigenes, langfristiges Projekt: Die Erstellung einer biografischen Sammlung über österreichische EmigrantInnen. Der Kontakt zu österreichischen EmigrantInnen intensivierte sich weiter und entwickelte sich bald zur hauptsächlichsten Tätigkeit der beiden Gedenkdienstleistenden. Zahlreiche ÖsterreicherInnen haben mittlerweile den von Jochen und Oliver erstellten Fragebogen ausgefüllt, mehrere Interviews gegeben und ihre Geschichte(n) erzählt. Oliver und Jochen sehen sich als Sammler von Lebensgeschichten, deren Gemeinsamkeit in der Erfahrung der Vertreibung aus ihrer Heimat besteht. Dabei tun sich die unterschiedlichsten Aspekte der komplexen Geschichte(n) der Emigration aus Österreich nach Argentinien auf.

(ju)

Amsterdam - Vilnius

Gedenkdienst als Brücke zwischen Amsterdam und Vilnius: eine Erfolgsstory mit Fortsetzung.

Nach dem großen Erfolg der Ausstellung „Anne Frank – Eine Geschichte für heute“ in Litauen soll die Kooperation zwischen dem Anne Frank Haus in Amsterdam und dem Jüdischen Museum in Vilnius nun fortgesetzt werden. Geplant ist eine Ausstellung über „The Jews of Lithuania throughout the Centuries“.

Vilnius war einst kulturelles, wirtschaftliches und politisches Zentrum des Judentums in Osteuropa, weshalb es auch als „des Jerusalem de Lite“, das „Jerusalem Litauens“ bekannt war. Das jüdische Litauen und die Litvak-Kultur fanden mit dem Einmarsch der Nazis in Litauen 1941 jedoch ein tragisches Ende: Über 94% der jüdischen Bevölkerung wurde ermordet.

Im Jänner 2002 wird die Ausstellung in Vilnius eröffnet werden und in der Folge durch ganz Litauen touren. Unser Gedenkdienstleistender vor Ort, Reinhard „Sepp“ Brudermann, hat neben organisatorischen Treffen mit Historikern die Texte für die Paneele „First Soviet Period“ verfasst, Texte und Fotos vorbereitet und ist nunmehr für das Design der Paneele zuständig. Gemeinsam mit Niko Mayr, Gedenkdiener am Anne Frank Haus in Amsterdam, werden für die Ausstellung Interviews mit Holocaust-Überlebenden aus Litauen auf MiniDV Format gefilmt, wichtige Passagen transkribiert und ins Englische übersetzt. Zwölf Interviews gehen bereits auf Brudermanns Konto. Weitere folgen noch. Pionierarbeit sozusagen.

(ju)

Terroranschläge in den USA

Unsere sechs Gedenkdienstleistenden in Washington (Harald Schindler, Roland Engel) und New York (Sebastian Markt, Roland Winkler, Jan Prusa, Andreas Barth) sind wohlauf. Das US Holocaust Memorial Museum in Washington wurde unmittelbar nach den Anschlägen evakuiert. Auch die Fundación Memoria del Holocausto in Buenos Aires war aus Angst vor weiteren Anschlägen kurzfristig geschlossen. Die für den 11. September 2001 angesetzte Verleihung des Mathilde Bueno-Gedächtnispreises an Dr. Anibal Ibarra, Bürgermeister von Buenos Aires, die Jochen Planer (unser Gedenkdienstleistender vor Ort) organisiert hatte, wurde aufgrund der Terroranschläge in den USA abgesagt. (sl)